

Reg. Nr. 08-0301.014

Nr. 06-10.095.2

Parkraumbewirtschaftung Riehen

Erlass einer Ordnung und Bewilligung eines Investitionskredits

Bericht an den Einwohnerrat

Zusammenfassung der Vorlage

Im Oktober 2008 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage „Parkraumbewirtschaftung Riehen“ zukommen lassen.

Auslöser für diese Vorlage sind, wie auch in anderen an die Stadt Basel angrenzenden Schweizer Gemeinden, die Pendlerinnen und Pendler, die mit ihren Motorfahrzeugen die Parkplätze entlang den attraktiven S-Bahn-, Bus- und Tramlinien belegen. Zudem gibt es im Dorfzentrum und in weiteren Zentrumsgebieten für die Einkaufskunden zu wenige freie Parkplätze, was zu einem unnötigen Parkplatzsuchverkehr führt.

Die Vorlage beinhaltet Folgendes:

- Einführung einer blauen Zone mit Anwohnerparkkarte
- Zonen mit Parkingmeter (bzw. Parkhäuser) im Dorfzentrum und anderen Orten mit öffentlicher Nutzung
- Parkplätze mit begrenzten Parkzeit von 3 - 5 Stunden
- Das Parkieren in Hanglagen - vorläufig - unbeschränktes Parkieren

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat als rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Parkraums in Riehen die Verabschiedung einer entsprechenden Ordnung. Anschliessend wird der Gemeinderat in Abstimmung mit Basel-Stadt in einem Reglement die Details regeln.

Für die Einführung der verschiedenen Parkzonen wird ein Investitionskredit von CHF 269'000.00 beantragt.

Verknüpfung der Parkraumbewirtschaftungsvorlage mit der Vorlage Bahnhofstrasse 34

Die einst geplante Verknüpfung der Parkraumbewirtschaftungsvorlage mit der Vorlage Nr. 06-10.094 betreffend die „Vergabe von Baurechte für Bahnhofstrasse 34 und für eine öffentliche Autoeinstellhalle unter der Wettsteinanlage“ hat sich nach der Ablehnung der Vorlage „Bahnhofstrasse“ durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erledigt.



Vorgehen der Kommission

Nach der Überweisung der Vorlage an die Sachkommission für Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und Umwelt (SVU) hat diese das Geschäft seit Dezember 2008 an mehreren Sitzungen behandelt. Im September 2009 wurde zudem die Vorlage auf Anweisung des Einwohnerratspräsidenten im Gemeindeparlament debattiert und von diesem zur Weiterbehandlung wieder an die SVU überwiesen.

An den Sitzungen der SVU nahmen teil:

Herr Marcel Schweizer, Gemeinderat
Herr Richard Grass, Abteilungsleiter Tiefbau und Verkehr
Herr Philipp Wälchli, Fachstelle Verkehr und Energie

Weiter wurden an der Sitzung vom 14. Dezember 2009 folgende Personen angehört:

Frau Susanne Haas, Gemeinderätin Gemeinde Münchenstein
Herr Gino Cereghetti, Leiter Gemeindepolizei / Sicherheit Birsfelden
Herr Samir Stroh, Gemeindepolizei Birsfelden

Erfahrungen aus anderen Gemeinden

Münchenstein

Weil viele Pendlerinnen und Pendler die Quartiere mit Parksuchverkehr belasten, plante der Gemeinderat von Münchenstein, die Bewirtschaftung des Parkraums einzuführen. Die entsprechende Vorlage wurde jedoch an der Gemeindeversammlung im 2. Halbjahr 2008 abgelehnt. Gründe für die Ablehnung waren die vorgesehene Gebührengestaltung, die umfassende Reglementierung, aber auch viele Partikularinteressen.

Das Thema wird in Münchenstein wieder aktuell, wenn die Stadt Basel die Parkraumbewirtschaftung einführt und der Druck auf die umliegenden Gemeinden grösser wird.

Birsfelden

In der Gemeinde Birsfelden ist seit 1. Juli 2009 zusätzlich zum bereits seit 2001 bestehenden gebührenpflichtigen Nachtparkieren auch das Tagparkieren gebührenpflichtig. Das Parkierreglement wurde in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erarbeitet und beinhaltet folgende Angebote:

- Anwohnerparkkarten
- Handwerkerparkkarten
- Pendlerparkkarten
- Besucherparkkarten
- Tages-/ Halbtageskarten

Die Karten können am Schalter der Gemeindeverwaltung oder am Automaten vor der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Für die Anwohnerparkkarte werden CHF 10.00 und für das Nachtparkieren zusätzlich CHF 30.00 pro Monat erhoben. Das Parkieren von Motorrä-



dem ist aufgrund der nationalen Gesetzgebung tagsüber sowie nachts in der blauen Zone gebührenfrei.

Fragen zum Riehener Konzept

Kostet das Nachtparkieren etwas?

Die Bewirtschaftung gilt wochentags von 8.00 bis 18.00 Uhr. An Wochenenden und während der Nacht ist das Parkieren gratis.

Was kann man mit der Anwohnerparkkarte 4125?

Mit der Anwohnerparkkarte darf in der blauen Zone unbegrenzt parkiert werden. Ohne Anwohnerparkkarte kann wie bis anhin (Parkscheibe) parkiert werden.

Wie ist die Gültigkeit der Tages- und Halbtages-Besucherparkkarte?

Die vorgesehene Tages-Besucherparkkarte ist 24-Stunden gültig und berechtigt zum Parkieren in der blauen Zone im ganzen Kantonsgebiet an einem bestimmten Kalendertag. Die Bewilligung ist während der ganzen Parkierungsbeschränkung in der blauen Zone von 08.00 bis 19.00 Uhr gültig. Mit der Tages-Besucherparkkarte kann somit effektiv zwischen 18.00 Uhr des Vortages bis 09.00 Uhr des auf das Ausstellungsdatum folgenden Tages parkiert werden.

Mit der Halbtages-Besucherparkkarte kann während eines halben Tages innerhalb der Parkierungsbeschränkung innerhalb der blauen Zone parkiert werden. Die Vormittagskarte ist effektiv ab 18.00 Uhr des Vortages bis 13.00 Uhr des Ausstellungstages gültig; die Nachmittagskarte von 12.00 Uhr des Ausstellungstages bis 09.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Tages-Besucherparkkarte einzuführen, deren 24 Stunden-Gültigkeit ab Ausstellungsdatum und -zeit beginnt, wäre mit dem Vorgehen in der Stadt Basel nicht kompatibel.

Wie erfolgt die Beschilderung?

Die Anwohnerparkkarte gilt für das ganze Gemeindegebiet Riehen. Die Beschilderung erfolgt bei den ca. 7 Zufahrtsstrassen nach Riehen. Die grösste Arbeit besteht im Markieren der Parkfelder.

Wie hoch ist das Parkkartenbezugs-Kontingent von Mitarbeitenden Riehener Firmen?

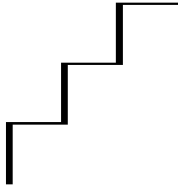
Die Grundlage für das Kontingent ist die Anzahl der Mitarbeitenden gemäss AHV-Abrechnung. Pro Riehener Betrieb kann eine Jahreskarte pro drei Mitarbeitende gekauft werden.

Wer verkauft die Gewerbeparkkarte?

Die Gewerbeparkkarte wird nur vom Kanton verkauft. Es gibt 2 verschiedene Stufen, welche die entsprechenden Parkmöglichkeiten erlauben.

Sind Parkingmeter geplant?

Es sind zwei verschiedene Typen von Parkingmetern geplant. Hohe schlanke für Zonen mit 6 - 8 Parkplätzen und grössere Sammeluhren für 30 und mehr Parkplätze. Ob sie gekauft



oder geleast werden, ist noch offen. Ebenso offen ist noch, ob sie mit Kabel oder Solarstrom betrieben werden.

Durch wen erfolgt die Parkplatzkontrolle?

Die Parkplatzkontrollen werden durch den Kanton ausgeführt, welcher auch die Einnahmen der Bussen-Gelder erhält. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Anwohnerparkkarten gehen an die Gemeinde. Die Einnahmen der Parkingmeter gehen je nach deren Standort an die Gemeinde oder an den Kanton.

Wie viele Fahrzeuge sind in Riehen registriert?

Es sind ca. 8'300 Fahrzeuge registriert.

Wie viele Parkplätze existieren auf dem gesamten Gemeindeareal?

Das Strassennetz beträgt 70 km. Davon sind ca. 55 km geeignet zum Parkieren. Nach einer theoretischen Berechnung steht in der Gemeinde ein Parkraum für maximal 5'000 Fahrzeuge zur Verfügung.

Besteht ein Plan, auf welchem alle markierten Parkplätze eingezeichnet sind?

Es gibt einen Plan, auf welchem eingezeichnet ist, welche Parkplätze wo zukünftig mit Parkuhren bewirtschaftet werden.

Ist bekannt, wie viele private Parkplätze in Riehen vorhanden sind?

Diese Anzahl könnte anhand von Baubewilligungen ermittelt werden.

Der maximale Parkraum beläuft sich auf 5'000 Parkplätze, aber es könnten 8'300 Anwohnerparkkarten verkauft werden. Kann dies nicht zu einem Engpass führen?

Ein Engpass kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anwohnerparkkarte keinen Anspruch auf einen Parkplatz bedeutet.

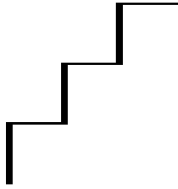
Fragen zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung

Welches ist der früheste Termin für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung aufgrund des Grossratsbeschlusses?

Mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung kann in Riehen, unabhängig vom laufenden Referendum in Basel-Stadt, frühestens zum 1. Januar 2012 begonnen werden.

Ist Riehen abhängig von der Software des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, mit welchen Kosten müssen wir rechnen?

Ja, es besteht eine Abhängigkeit durch die von Basel-Stadt eingerichtete Software. Die Gemeindeverwaltung wird einen an Basel-Stadt angehängten Computer resp. Terminal erhalten, mit welchem der Ausdruck der Anwohnerparkkarte erfolgen kann. Die Softwarelösung kostet pro Anwohnerkarte voraussichtlich CHF 20.00.



Wie hoch sind die effektiven Selbstkosten der Verwaltung, so dass die Riehener Parkkarte kostenneutral verkauft werden kann?

Der Selbstkostenpreis pro Anwohnerparkkarte liegt bei ca. CHF 37.00.

Kann die Parkraumbewirtschaftung in Riehen unabhängig vom Kanton Basel-Stadt eingeführt werden?

Grundsätzlich könnte Riehen die Parkraumbewirtschaftung unabhängig von Basel-Stadt einführen. Weil das aber bedingen würde, dass Riehen eine eigene Software kaufen müsste, ist es jedoch fraglich, ob es sinnvoll ist.

Diskussion zur Parkraumbewirtschaftungsvorlage

Eintreten auf die Vorlage

Für die Mitglieder der Sachkommission war unbestritten, dass auf die Vorlage eingetreten werden soll. Spätestens wenn die umliegenden Gemeinden - insbesondere die Stadt Basel - eine (umfassende) Bewirtschaftung ihrer Parkierflächen einführt, muss dies auch Riehen tun.

Umstrittene Punkte

Insbesondere folgende Fragen wurden in der SVU vertieft und teilweise kontrovers diskutiert:

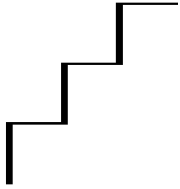
- Ausdehnung der Parkierzonen
- Gebühren
- Parkkarten für das Gewerbe
- Inkraftsetzung der Ordnung

Ausdehnung der Parkierzonen

Die Anwohnerparkkarte 4125 gilt für die ganze Gemeinde. Die Hinweise auf die Gültigkeit der Anwohnerparkkarte werden jeweils nur an den Zufahrtsstrassen nach Riehen angebracht. Die blaue Zone gilt aber nur dort, wo sie auf der Allmend aufgemalt wird. Vorerst ausgenommen davon sind die Hanglagen (s. der Vorlage beigelegter Plan).

Eine Kommissionsminderheit wünscht im Sinne einer Gleichbehandlung aller Einwohnenden eine Ausdehnung der blauen Zone auf die ganze Gemeinde. Die Kommissionsmehrheit folgt dem Gemeinderat und hält das Anbringen von aufgemalten Parkflächen auf den Strassen an den Hanglagen für unnötig.

Gemäss § 2 der Ordnung legt der Gemeinderat die Parkierzonen und deren Ausdehnung fest. Die Kommission hat darüber diskutiert, ob diese Kompetenz dem Einwohnerrat übertragen werden soll. Eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat dies jedoch abgelehnt. Der Gemeinderat M. Schweizer hat der Kommission zugesagt, dass eine Ausdehnung der Parkierflächen in der blauen Zone vorgenommen werde, sobald der Parkierdruck an den Hanglagen zunehme.



Gebühren

Für die Höhe der Gebühren der kantonalen Gewerbe- und Stadtparkkarten sowie der Tages- und Halbtages-Besucherparkkarten und Sonderbewilligungen gilt das kantonale Recht.

In der Kommission umstritten waren das Ziel und entsprechend die Höhe der Gebühr für die kommunale Anwohnerparkkarte:

- Soll die Gebühr so hoch sein, dass sie eine verkehrslenkende Wirkung hat?
- Soll mit der Gebühr die Nutzung der Allmend abgegolten werden?
- Soll mit der Gebühr der Gemeinde der im Zusammenhang mit der Parkkarte entstehende Verwaltungsaufwand entschädigt werden?

Weiter wurde darüber diskutiert, ob es richtig ist, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die Höhe der Gebühr festzulegen (vgl. § 3 der Ordnung). Nach eingehender Diskussion war dieser Punkt schliesslich unbestritten.

Eine Mehrheit der Kommission beantragt dem Einwohnerrat jedoch, § 3 der Ordnung folgendermassen zu ergänzen: „Die Höhe der Benützungsgebühren deckt die administrativen Kosten“.

Parkkarten für das Gewerbe

Mit Bedauern wird in der Kommission festgestellt, dass sich bis heute keine regionale Gewerbeparkkarte realisieren liess. Die Sachkommission will den Gemeinderat bei seinen Bestrebungen bei der Einführung einer regionalen Gewerbeparkkarte unterstützen und schlägt dem Einwohnerrat deshalb die Überweisung eines entsprechenden Anzugs an den Gemeinderat vor.

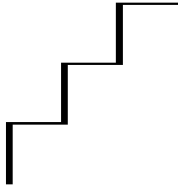
Im Weiteren empfiehlt eine Mehrheit der Kommission dem Gemeinderat, die Anzahl Anwohnerparkkarten für Angestellte zu erhöhen (zwei Jahreskarten anstelle von einer Jahreskarte pro drei Mitarbeitende).

Inkraftsetzung der Ordnung

Während der Kommissionsbehandlung der Riehener Parkraumbewirtschaftungsvorlage hat der Grosse Rat den Ratschlag „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“ diskutiert und das Umsetzungskonzept sowie den dazu passenden Rahmenkredit verabschiedet. Gegen diesen Beschluss wurde unterdessen das Referendum ergriffen. Das Referendum ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Juni 2010 stattfinden.

Die Mitglieder der SVU erachten es als sinnvoll, dass die Parkraumbewirtschaftung in Riehen auf diejenige in der Stadt abgestimmt wird. Sie schlagen deshalb dem Einwohnerrat vor, dass das Inkrafttreten der Riehener Ordnung von der Zustimmung der kantonalen Stimmbürgerschaft zur Vorlage „Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel“ abhängig gemacht wird, was eine Ergänzung von § 17 der Ordnung zur Folge hat.

Ursprünglich wollte die SVU dem Einwohnerrat auch beantragen, die Publikation der Riehener Parkraumbeschlüsse und damit den Beginn der Referendumsfrist in Riehen so lange hinauszuschieben, bis auf kantonaler Ebene Klarheit über die Parkraumbewirtschaftung besteht. Der zu diesem Punkt vom Gemeindeverwalter befragte Rechtsdienst des kantona-



len Präsidialdepartements kommt aber zum Schluss, dass ein „Beschluss des Einwohnerrats baldmöglichst nach seiner Fassung publiziert werden muss“.

Anträge der Sachkommission zur Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, die vom Gemeinderat vorgelegte „Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung“ in folgenden Punkten abzuändern (vgl. auch beiliegende synoptische Darstellung):

§ 1. Umkehr der Reihenfolge der Punkte a), b) und c)

- a) wird neu zu c
- b) wird neu zu a
- c) wird neu zu b

§ 3. soll durch einen zweiten Absatz wie folgt ergänzt werden:

„²Die Höhe der Benützungs- und Bearbeitungsgebühr für die Anwohnerparkkarten deckt die administrativen Kosten.“

§ 8. sprachlich vereinfachte Formulierung des Paragraphen:

„Die Anwohnerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in den blauen Zonen der Gemeinde Riehen (Postleitzahl 4125).“

§17. Ergänzung in Absatz 1, nach „Diese Ordnung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum“:

„Sie steht unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit des Grossratsbeschlusses betreffend Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel vom 13. Januar 2010“.

Beschluss und Anträge der Kommission

Die Kommission beantragt den Einwohnerrat,

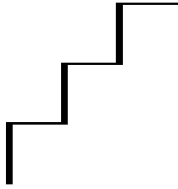
1. die „Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung“ mit obgenannten Änderungen zu erlassen und
2. den Investitionskredit in der Höhe von CHF 269'000.00 für die Einführung verschiedener Parkzonen im gesamten Gemeindegebiet zu bewilligen.

Riehen, 1. März 2010

Der Präsident der Sachkommission SVU

Urs Soder

Beigefügt: Synopse der beantragten Änderungen



Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung

Änderungsanträge der SVU

Entwurf Gemeinderat	Vorschlag SVU
<p><i>Zweck</i></p> <p>§ 1. Das Parkieren von Motorwagen auf dem Gemeindegebiet wird in bestimmten Zonen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und teilweise gebührenpflichtig erklärt.</p> <p>² Die Parkraumbewirtschaftung bezweckt</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich Nutzung der Parkplätze;b) die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung;c) eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums.	<p>² Die Parkraumbewirtschaftung bezweckt</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern vor Lärm und Luftverschmutzung;b) eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums;c) die Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich Nutzung der Parkplätze.
<p><i>Gebühren</i></p> <p>§ 3. Der Gemeinderat setzt die Höhe der Benützung- und Bearbeitungsgebühren für das Parkieren in den Zonen "Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte" und "Parkieren gegen Gebühr" fest.</p>	<p><i>neuer Absatz 2:</i></p> <p>² Die Höhe der Benützung- und Bearbeitungsgebühr für die Anwohnerparkkarten deckt die administrativen Kosten.</p>
<p><i>Umfang der Parkierungsbewilligung</i></p> <p>§ 8. Die Anwohnerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf den hierfür speziell signalisierten Parkplätzen in der blauen Zone der Gemeinde Riehen (Postleitzahl 4125).</p>	<p><i>Umfang der Parkierungsbewilligung</i></p> <p>§ 8. Die Anwohnerparkkarte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in den blauen Zonen der Gemeinde Riehen (Postleitzahl 4125).</p>
<p><i>Rechtskraft und Wirksamkeit</i></p> <p>§ 17. Diese Ordnung wird publiziert. Sie unterliegt dem Referendum.</p> <p>² Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.</p>	<p><i>Rechtskraft und Wirksamkeit</i></p> <p>§ 17. Diese Ordnung wird publiziert. Sie unterliegt dem Referendum. Sie steht unter dem Vorbehalt der Wirksamkeit des Grossratsbeschlusses betreffend Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel vom 13. Januar 2010.</p> <p>² Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.</p>